

PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT
AUS- UND FORTBILDUNGSKONZEPT
DES DEUTSCHEN VOLLEYBALL-VERBANDES

Inhalt

VORBEMERKUNG	3
1. BEGRIFFSERKLÄRUNG	4
2. AKTUELLE ERKENNTNISSE ZU SEXUALISierter GEWALT IM SPORT	5
3. QUALIFIZIERUNGSMABNAHMEN	7
3.1 Ehrenamtliche	7
3.2 Hauptamtliche	8
3.2.1 Geschäftsführer*innen der Landesverbände	8
3.2.2 DWV-/dvj-Geschäftsstelle, DWV-Vorstand.....	8
3.2.3 Bundestrainer*innen, Stützpunkt-Trainer*innen, Stützpunktleitungen.....	8
3.2.4 Betreuer*innen	8
3.2.5 Physios, Psycholog*innen, Arzt*innen.....	9
4. AUSBILDUNGEN.....	9
4.1 A-, B-, C-Trainer*innen Breiten-/Leistungssport	9
4.2 Schiedsrichter*innen.....	9
4.3 Athlet*innen	9
HIER FINDEN BETROFFENE HILFE	10

Vorbemerkung

Der Deutsche Volleyball-Verband e.V. (DWW) ist die Dachorganisation der deutschen Volleyball-Landesverbände und betreut ganzheitlich die verschiedenen Volleyball-Spielformen im Leistungs-, Wettkampf- und Breitensport.

Der DWW nimmt wichtige gesellschaftspolitische Themen in seine satzungsgemäßen Aufgaben auf, insbesondere ist es ihm ein Anliegen, das Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) in seinen Strukturen zu verankern und sich dazu konsequent auf allen Verbandsebenen zu positionieren.

Sport fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie lernen unter anderem den fairen Umgang mit Niederlagen und ein soziales Miteinander. Wie bei vielen sportlichen Aktivitäten ist beim Volleyball das Sporttreiben oder Trainieren mit Körpereinsatz und durch Hilfestellungen bei Übungen häufig auch mit Körperkontakt verbunden.

Nähe und Bindungen, die im Sport entstehen, bergen jedoch mitunter Risiken für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse können missbraucht werden und sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen begünstigen.

Der organisierte Sport trägt dabei eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation, sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen, das Thema zu enttabuisieren, präventiv tätig zu werden und Handlungsanleitungen vorzuhalten. Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen, setzt der DWW auf einen offenen Diskurs über die Etablierung von Verfahrensweisen und Regeln. Es ist Aufgabe des Dachverbandes, aber auch aller Landesverbände, Vereine, Trainer*innen und weiterer Beteiligter, Strukturen zu schaffen, in denen das Kindeswohl gewahrt wird und oberste Priorität hat. Dabei steht sowohl die Sicherheit der Schutzbefohlenen, als auch die Handlungssicherheit der Trainer*innen im Fokus.

Dies soll unter anderem mit diesem Konzept geschehen. Es gibt einen Überblick zu den **Schulungsmaßnahmen**, die der DWW zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt durchführt. Dabei richtet es sich an verschiedene Zielgruppen, bei denen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Der Verband reflektiert regelmäßig seine Strategien auf ihre Aktualität und nimmt bei Bedarf Änderungen vor.

1. Begriffserklärung

Der Begriff sexualisierte Gewalt beschreibt unterschiedliche Ausprägungen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Unterschieden wird dabei zwischen Handlungen sowohl mit als auch ohne Körperkontakt sowie grenzverletzendem Verhalten (Rulofs, 2016)¹.

Beispiele für sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt sind:

- sexistische Witze
- nachpfeifen oder in sexuell anzüglicher Weise nachrufen
- sexuell anzügliche Bemerkungen
- sexuell anzügliche Blicke
- Mitteilungen mit sexuellem Inhalt
- zeigen pornografischer Inhalte
- Bildnachrichten der betroffenen Person in sexueller Position

Beispiele für sexuelle Grenzverletzungen sind:

- unangemessen Nahekommen
- unangemessene Berührungen allgemein
- unangemessene Berührungen im Training
- unangemessene Massagen
- Aufforderung der betroffenen Person, mit ihr alleine zu sein
- Aufforderung der betroffenen Person, sich vor anderen auszuziehen
- sich vor betroffener Person exhibitionieren

Beispiele für sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt sind:

- Küsse
- sexuelle Berührungen
- versuchter Sex gegen den Willen der betroffenen Person
- Sex mit Penetration gegen den Willen der betroffenen Person

In der Praxis sind sehr oft Mischformen aus obigen Gewaltformen feststellbar.

¹ Rulofs, B. (Hrsg.) (2016). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

2. Aktuelle Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt im Sport

Das dreijährige Forschungsprojekt „Safe Sport“ (Institut für Soziologie und Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln - Verbundkoordination und der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) lieferte im Jahr 2016 erschreckende Zahlen zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt im organisierten Sport. Mittels Online-Befragung bei 1.799 Kaderathlet*innen konnten sowohl Daten zur Häufigkeit und Form von sexualisierten Gewalterfahrungen, als auch zum Stand der Präventions- und Interventionsmaßnahmen im organisierten Sport erhoben werden.

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse kurz dargestellt:

- Etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler*innen hat schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport im Sinne der oben genannten Definition erfahren.
- Eine*r von neun befragten Kadersportler*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren.
- Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports genauso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung.
- Sexualisierte Gewalt tritt in der Regel nicht isoliert auf, sondern gemeinsam mit anderen Gewaltformen (wie körperliche und emotionale Gewalt).
- Athletinnen sind signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als Athleten.
- Die Mehrheit der betroffenen Athlet*innen ist bei der ersten Erfahrung mit sexualisierter Gewalt unter 18 Jahre alt.
- In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Safe Sport“ legen dar, dass sexualisierte Gewalt vermehrt bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vorkommt und Athletinnen häufiger betroffen sind als Athleten. Es muss allerdings bedacht werden, dass auch Erwachsene Opfer von sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen werden. Außerdem kommt es auch zwischen Gleichaltrigen zu grenzverletzenden Handlungen. Täter*innen unterliegen nicht zwingend einer Altersbegrenzung.

Die ausführlichen Daten und Statistiken können im Bericht zum Forschungsprojekt „Safe Sport“ (2016), eingesehen werden.

Das EU-Projekt mit dem Titel „Voices for truth and dignity - Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Europäischen Sport durch die Stimmen der Betroffenen“² (kurz: VOICE genannt) hatte sich von 2015 bis 2018 zum Ziel gesetzt, sexualisierte Gewalt im gemeinnützig organisierten Sport aus der Sicht von Betroffenen aufzuarbeiten. In Interviews berichteten Betroffene von ihren Erfahrungen. Durch die Ergebnisse dieser Studie und vor allem durch die Inhalte der Interviews wurden Sportorganisationen und Sportpolitik aufgerüttelt und für das Thema sensibilisiert.

² Rulofs, B. (2017). „Voices for truth and dignity“ – Ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im europäischen Sport durch die Stimmen der Betroffenen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 4, 477-481.

Bemerkungen zu Vorgehensweisen von Tätern

Täter*innen werden gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder suchen, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen erfahren. Der Sport im Nachwuchsbereich bietet hierzu ein „ideales“ Umfeld. Es können gezielt Kontakte und Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden, um schließlich ihre Opfer gezielt auszuwählen. Dabei ergibt sich diese Vorgehensweise nicht spontan, sondern ist zumeist zielgerichtet und geplant. Das Handlungsmuster ist fast immer das gleiche:

- Täter*innen kümmern sich besonders intensiv um ein Kind/Jugendliche.
- Einem Kind/Jugendlichen werden besondere sportliche Fähigkeiten zugesprochen und ihm dadurch suggeriert, schon bald zu den Besten des Kaders zu gehören.
- Dieses Versprechen wird häufig noch mit der Intensivierung von Einzeltrainings durch den/die Trainer*in verbunden.
- Dem Kind werden Ausnahmen bei der Einhaltung bestimmter Regeln gewährt.
- Das Kind erhält Geschenke besonderer Art (übermäßig teuer, Herzenswunsch).

Zumeist sind es männliche Täter, allerdings ist auch festzustellen, dass Frauen auch zu Täterinnen werden können. Darüber hinaus spielt nicht nur der Bereich Sport hinsichtlich sexualisierter Gewalt eine Rolle, auch im häuslichen Bereich können Kinder, Jugendliche und Erwachsene sexuelle oder körperliche Gewalt erleben. Oft sind Demütigungen, Beleidigungen, Mobbing zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz, was Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben und dies kann zu dauerhaft erheblichen psychischen Belastungen führen.

Die Mitarbeitenden im DVV (z.B. Trainer*innen, Betreuer, Kaderverantwortliche, etc.) sollen Vertrauenspersonen darstellen. Wird bemerkt, dass Kinder, Jugendliche oder Erwachsene zu Hause, in der Schule oder am Arbeitsplatz diese negativen Erfahrungen machen, verpflichten sich unsere Mitarbeiter*innen nicht wegzuschauen.

Dem DVV ist jeglicher Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine besonders wichtige Angelegenheit. So sensibilisiert der DVV alle Mitarbeitenden darauf, dass alle Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung der Handelnden und Sportler*innen unterstützt wird. Im Volleyball entsteht zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis (z.B. durch führende Berührungen beim Erwerb neuer Bewegungsmuster), weshalb eine besondere Sensibilität für Gefahren geschaffen werden muss. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen. Die vorgenannten Zahlen verdeutlichen die Situation und Verantwortung für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb des DVV und heben die Aufgabenstellung hervor. Das Präventionsschutzkonzept des DVV versteht sich als fortlaufendes Konzept. Bei neuen Erkenntnissen wird dies stets aktualisiert.

Es geht dabei um den Schutz vor jeglichen Formen von Gewalt. Der Fokus dieses Präventionsschutzkonzepts liegt auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Organisatorische Grenzen dieses Konzepts

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass dieses Konzept nur im Rahmen des Verantwortungsbereiches des DW e.V. seine Wirkung entfalten kann. Wir sehen dieses umfassende Konzept als Anregung für die Volleyball-Landesverbände und für die weiteren DVV-Organisationen wie DVJ und DVS, um in ihren Verantwortungsbereichen sich ebenfalls intensiv und umfassend mit diesem wichtigen und drängenden Thema auseinanderzusetzen.

3. Qualifizierungsmaßnahmen

Mit seinen Qualifizierungs- und Ausbildungsformaten möchte der DWV für das Thema sensibilisieren und dessen Brisanz transparent über alle Verbandsebenen hinweg kommunizieren. Er setzt dabei einen hohen Standard, um die bestmögliche Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten. Es reicht nicht aus, nur den Ehrenkodex zu unterzeichnen, der anschließend in einem Ordner im Schrank verschwindet.

Der DWV übernimmt eine beratende Funktion und sorgt dafür, dass alle Beteiligten ihrer Handlungsverantwortung zum Kinder- und Jugendschutz nachkommen, indem er bei Anliegen der Präventionsarbeit unterstützt, Verbandsmitarbeitende schult und Informationen für Athletinnen und Athleten bietet. Er leistet keine Aufklärungsarbeit von Vorkommnissen innerhalb der Vereine oder Verbände, sondern vermittelt den Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen.

Da die im Volleyball aktiven Personengruppen auf ehren- und hauptamtlicher Ebene auf verschiedenste Art und Weise mit der Thematik in Berührung kommen oder kommen könnten, werden bei den Schulungsinhalten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind grundsätzlich als verbindliche Präsenzveranstaltungen zu planen. Sollte ein*e Mitarbeiter*in nicht an einer Schulung teilnehmen können oder andere Umstände eine Präsenzveranstaltung verhindern, gilt es, angemessene digitale Formate zu finden.

3.1 Ehrenamtliche

Zu dieser Personengruppe zählen das DWV-Präsidium, der dvj-Vorstand und die Mitglieder der zahlreichen Ausschüsse des DWV. Sie erhalten eine eintägige Schulung, die im Rahmen von Gremiensitzungen abgehalten werden kann. Hierfür wird ein*e extern*e Referent*in hinzugezogen. In einem Turnus von zwei Jahren wird die Schulung wiederholt. Dies geschieht regelmäßig im Anschluss an die Wahlen bei den konstituierenden Sitzungen der Gremien. Der Schwerpunkt wird auf die Sensibilisierung für das Thema und dessen Brisanz allgemein gelegt, Begrifflichkeiten werden erklärt und voneinander abgegrenzt. Alle Teilnehmenden werden mit den aktuellen Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Bundesministeriums des Innern (BMI), an die verschiedene Fördermaßnahmen geknüpft sind, vertraut gemacht.

3.2 Hauptamtliche

Hier wird zwischen den Geschäftsführer*innen der Landesverbände, den Mitarbeitenden der DVV-/dvj-Geschäftsstelle sowie den Bundestrainer*innen, Co-Trainer*innen und Stützpunktleitungen unterschieden. Alle Teilnehmenden werden mit den aktuellen Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Bundesministeriums des Innern (BMI), an die verschiedene Fördermaßnahmen geknüpft sind, vertraut gemacht.

3.2.1 Geschäftsführer*innen der Landesverbände

Diese Zielgruppe erhält alle zwei Jahre eine halbtägige Schulung, bei der ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen wird. Im Rahmen einer Geschäftsführer*innentagung wird der Schwerpunkt auf die Sensibilisierung und die aktive Auseinandersetzung mit der Thematik gelegt, Begrifflichkeiten werden erklärt und voneinander abgegrenzt. Die Teilnehmenden werden so geschult, dass sie die Informationen als Multiplikator*innen in die Geschäftsstellen ihrer Landesverbände tragen können. Die Inhalte werden um juristische Grundlagen zu Täter-/Opferschutz, aber auch Arbeitnehmer-/Arbeitgeberschutz ergänzt.

3.2.2 DVV-/dvj-Geschäftsstelle, DVV-Vorstand

Alle zwei Jahre bringt ein*e externe*r Referent*in in einer eintägigen Schulung den Mitarbeitenden der Geschäftsstellen die Wichtigkeit des Themas nahe und erläutert Begrifflichkeiten. Besonderes Augenmerk wird hier auf den Umgang mit dem Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt gelegt. Zuständigkeiten werden eindeutig definiert sowie Ansprechpartner*innen und externe Fach- und Beratungsstellen benannt. Sollte sich ein*e Betroffene*r an eine*n der Geschäftsstellenmitarbeitenden wenden, gilt es, Aufmerksamkeit, aber auch eine*n kompetente*n Ansprechpartner*in zu vermitteln. Die Inhalte werden um juristische Grundlagen zu Täter-/Opferschutz, aber auch zu Arbeitnehmer-/Arbeitgeberschutz ergänzt.

3.2.3 Bundestrainer*innen, Stützpunkt-Trainer*innen, Stützpunktleitungen

Alle Bundestrainer*innen, Stützpunkt-Trainer*innen und Stützpunktleitungen absolvieren alle zwei Jahre eine intensive eintägige Fortbildung. Hierfür wird ein*e externe*r Referent*in hinzugezogen. Im Fokus der Schulung steht die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Trainer*innen müssen befähigt werden, ein Klima des Misstrauens zu verhindern und eine offene Kommunikation sowie ein angemessenes Vertrauensverhältnis zwischen Athlet*innen und Trainer*innen zu schaffen. Für diese Personengruppe, die täglich und häufig engen Kontakt zu den Athlet*innen hat, ist es besonders wichtig, die verschiedenen Ausprägungsformen von sexualisierter Gewalt zu verinnerlichen. Gefährdungspotenziale erkennen und der sensible Umgang mit bereits Betroffenen gehören ebenfalls zu den Inhalten.

3.2.4 Betreuer*innen

Da bei dieser Zielgruppe eine hohe personelle Fluktuation herrscht und Betreuer*innen, wie beispielsweise Co-Trainer*innen und Scouts auf Honorarbasis kurzfristig angestellt werden, erhalten Betreuer*innen eine 90-minütige Online-Einführung, bevor sie ihre Arbeit für den Verband aufnehmen.

3.2.5 Physiotherapeut*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen

Da die Arbeit von Physiotherapeut*innen körperliche Nähe und Berührungen voraussetzt, müssen diese in besonderem Maße die persönlichen Grenzen ihrer Patient*innen wahren. Auch bei Doping-Tests kann es zu unangenehmen Situationen kommen, wenn die Athlet*innen beispielsweise eine begleitete Urinprobe abgeben müssen. Deshalb erhalten Physiotherapeut*innen, bevor sie ihre Arbeit für den Verband aufnehmen, eine 90-minütige Online-Einführung.

Psycholog*innen werden regelmäßig darauf hingewiesen, PSG in ihre Athlet*innen-Betreuung zu integrieren und dadurch das Thema zu enttabuisieren. Die für den DWV tätigen Ärzt*innen füllen in regelmäßigen Abständen einen Fragebogen aus.

4. Ausbildungen

Wie auch Erste-Hilfe-Ausbildungen, gelten die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt als Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz, unabhängig davon, um welche Lizenzstufe es sich handelt.

Nachweise von Teilnahmen an Informationsveranstaltungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen Dritter, wie z.B. Landesverbände, Landessportbünde oder Hilfsorganisationen/Beratungsstellen werden anerkannt. Der Lehrausschuss des DWV prüft entsprechende Anfragen.

4.1 A-, B-, C-Trainer*innen Breiten-/Leistungssport

Wie in 3.2.3 beschrieben, ist die Sensibilisierung dieser Personengruppe von besonderer Bedeutung. Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt, gemäß der Vorgabe des DOSB, als Baustein in die Trainer*innenausbildung aller Lizenzstufen zu integrieren. In Aus- und Fortbildungen der verschiedenen Lizenzstufen wird der Lehrplan um 90 Minuten und eine*n externe*n Referent*in ergänzt.

4.2 Schiedsrichter*innen

Die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schiedsrichter*innen und Athlet*innen können Machtmissbrauch begünstigen. Deshalb wird auch bei dieser Personengruppe Prävention sexualisierter Gewalt in die Aus- und Fortbildung integriert. Der Lehrplan der verschiedenen Lizenzstufen wird um 90 Minuten und eine*n externe*n Referent*in ergänzt. Darin wird zum einen auf die verschiedenen Ausprägungsformen eingegangen, die es zu unterbinden gilt. Zum anderen werden die Teilnehmenden dahingehend sensibilisiert, Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu erkennen und angemessen zu handeln.

4.3 Athlet*innen

Im Rahmen von Kadermaßnahmen und Sichtungen wird eine halbtägige Schulung abgehalten. Ein*e externe*r Referent*in macht den Athlet*innen die verschiedenen Ausprägungsformen von sexualisierter Gewalt bewusst. Außerdem vermittelt sie*er, dass das Ziehen und Durchsetzen

persönlicher Grenzen in Ordnung ist und benennt Beratungsstellen, die im Falle eines Übergriffs in Anspruch genommen werden können.

Bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend und der Deutschen Schulmeisterschaft betreibt der DVV/ die dvj Infostände/-veranstaltungen. Hierfür kooperiert sie mit den jeweiligen ausrichtenden Landesverbänden und Landessportverbänden.

Sexualisierte Gewalt darf kein Tabuthema mehr sein. Eine intensive Auseinandersetzung und Kommunikation mit dem Thema vereinfacht die angemessene Handhabung im Ernstfall und schreckt potentielle Täter ab. Dafür setzt sich der Deutsche Volleyball-Verband ein.

Hier finden Betroffene Hilfe

Kontaktaufnahme DVV

Einzelpersonen, Vereine sowie Verbände können bei Fragen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über praevention@volleyball-verband.de direkt Kontakt aufnehmen. Jede Anfrage wird ernstgenommen und mit Einfühlungsvermögen vertraulich behandelt.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Telefon: 0800-22 55 530

Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., Do. 15.00-20.00 Uhr

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Weitere Informationen und Anlaufstellen finden Sie außerdem hier:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>